

Gefährliche Recherchen

PRESSEPROZESS In Dresden stehen zwei Journalisten wegen angeblicher Verleumdung vor Gericht. Sie hatten im „Sachsensumpf“ recherchiert, der nun wieder den Landtag erreicht

AUS DRESDEN MICHAEL BARTSCH

„Das ist mein erster Fall in 22 Jahren, dass Journalisten strafrechtlich verfolgt werden“, sagt der Hamburger Rechtsanwalt Jörg Nabert, der unter anderem Texte der *Zeit* juristisch prüft. Am Donnerstag war er als Zeuge im Verleumdungsverfahren gegen die beiden investigativen Journalisten Arndt Ginzl und Thomas Datt vor das Dresdner Amtsgericht geladen.

Das seit April laufende Verfahren gehört zu den Nachwehen der als „Sachsensumpf“ kolportierten Filz- und Korruptionsvorwürfe zwischen Immobilienszene, Rotlichtmilieu und Justiz. „Nichts als heiße Luft“, erklärten Staatsregierung und Justiz vor zwei Jahren.

Journalisten wurden damals durch Dossiers des Landesverfassungsschutzes auf dubiose Leipziger Vorgänge aufmerksam. Im Verfahren gegen Datt und Ginzl werden nun Passagen aus zwei Artikeln für den *Spiegel* und *Zeit-Online* vom Jahresanfang 2008 beanstandet. Gegenstand sind Vorgänge im 1993 ausgehobenen Leipziger Kinderbordell „Jasmin“. Dessen Betreiber Michael W. wurde nur zu einer auffälligen milden Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt.

Der Verdacht auf einen Deal tauchte auf, weil nach späteren Aussagen Ws im Gefängnis ausgerechnet der Vorsitzende Richter N. ebenso wie ein anderer Jurist Kunde im „Jasmin“ gewesen sein sollen. Auch zwei ehemalige Zwangsprostituierte sollen bei späteren Vernehmungen im Jahr 2000 diese beiden auf Fotos identifiziert haben.

Vor Gericht geht es nun gar nicht um unbewiesene und möglicherweise falsche Tatsachenbehauptungen. Presserechtlich war niemand gegen die Medien vorgegangen. Den beiden Journalisten wird im Grunde nur vorgeworfen, in ihren Recherchen wei-



„Presserecht angezweifelt“: die Journalisten Datt und Ginzl. Foto: J. Zapfner

tergegangen zu sein als die Staatsanwaltschaft und zumindest auf Widersprüche hingewiesen zu haben.

Zum Beispiel auf den, dass im Protokoll der Staatsanwaltschaft von 2000 die heiklen Fotos und

Im Mittelpunkt stehen Vorgänge in einem 1993 ausgehobenen Kinderbordell

Aussagen nicht auftauchten. Oder weil sie die Frage stellten, ob zwischen den Ermittlungen Leipziger Polizisten gegen Richter N. wegen möglicher Rechtsbeugung, dessen Dienstaufsichtsbeschwerde gegen sie und der Einstellung der Verfahren ein Zusammenhang besteht.

Für Anwalt Nabert, die betroffenen Journalisten und den beobachtenden Journalistenverband völlig legitime journalistische Arbeit. Nicht so für die Dresdner Staatsanwaltschaft. Sie wollte die beiden Journalisten zu einem Strafbefehl verdonnern, was diese ablehnten. Der inzwischen pensionierte Richter N. und ein Kollege erstatteten nach dem *Spiegel*-Artikel Anzeige wegen Verleumdung und treten nun als Nebenkläger auf.

Weil Datt und Ginzl für den *Spiegel* nur als Rechercheure auftraten, deckte dieser den festgestellten Text des Beitrags, druckte eine Korrektur und zahlte 6.500 Euro. Für die beiden freien Journalisten aber geht es jetzt um das Berufsethos und ihre Existenz. „Hier wird das Redaktionsgeheimnis ausgehebelt und das Presserecht angezweifelt“, entfuhr es Ginzl während der tendenziösen Zeugenvernehmung durch Richter Hermann Hepp-Schwab am Donnerstag. Laut wurden auch die Verteidiger, die von einer „unerträglichen Verhandlungsführung“ sprachen. Erst im August wird ein Urteil erwartet.

Mittlerweile hat sich im Landtag erneut ein Untersuchungsausschuss konstituiert. Der „Sachsensumpf“ scheint also noch nicht trocken gelegt. Ex-Richter N. und andere fühlen sich nach wie vor diffamiert, während viele Fragen offen bleiben. Pikantes Detail: Einer der beiden Leipziger Juristen ist im Zuge seiner Rehabilitation zum Präsidenten eben dieses Dresdner Amtsgerichtes aufgestiegen. Meinung + Diskussion SEITE 10

MEHR TAZ AUF TAZ.DE

Zivilcourage? Im Zweifel zuschlagen!

Entscheidung des Tages: Im Fall Dominik Brunner – der Manager, der im September 2009 an einem S-Bahnhof in München getötet wurde – ist unklar, wer zuerst zugeschlagen hat. Wie weit darf Zivilcourage gehen? **62 %** Wer mitbekommt, dass Leute bedroht werden, muss eingreifen! Und darf im Zweifel auch mal zuschlagen. **32 %** Es ist besser, die Polizei zu rufen. So kommt man sicher aus der ganzen Sache raus. **6 %** Das Risiko ist es nicht wert. Ich halte mich da raus.

„Wie sagte Reding in der zweiten Szene in Schillers Wilhelm Tell: ‚Schrecklich immer, auch in gerechter Sache, ist Gewalt.‘ Doch wegsehen und nichts tun ist in meinen Augen oftmals schrecklicher.“

TAZ-DE-USER „DENNIS W.“ ZUR ZIVILCOURAGE

heute auf taz.de/netzökonomie

■ **US-Zeitung:** Fürs Kommentieren bezahlen Wer bei der amerikanischen Lokalzeitung *The Sun Chronicle* seine Meinung loswerden will, muss künftig 1 Dollar bezahlen. Eigentliches Ziel: die Personaldaten der Leser.

Die Steuerfahnder-Affäre beschäftigt Staatsgerichtshof

HESSEN SPD und Grüne reichen Klage ein. Der Grund: CDU und FDP instrumentalisierten Untersuchung

FRANKFURT/MAIN *taz* | Jetzt wird sich wohl auch noch der Hessische Staatsgerichtshof mit dem Fall der vier Steuerfahnder beschäftigten, die nach Ermittlungen im Schwarzgeldsumpf der hessischen CDU und nach „Hausbesuchen“ bei Großbanken mit falschen psychiatrischen Gutachten für paranoid erklärt und aus dem Dienst gedrängt wurden. Die Landtagsfraktionen von SPD und Grünen jedenfalls reichten jetzt Verfassungsklage ein.

Die Regierungsparteien CDU und FDP hätten den Gegenstand des Untersuchungsausschusses des Landtags zur Steuerfahnder-Affäre mit ihrer Mehrheit im Ausschuss unzulässig ausgeweitet, sagt der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion, Günther Rudolph. So wollen sich CDU und FDP nicht mehr nur mit den Hintergründen für die Zwangspensionierung der vier Steuerfahnder beschäftigen, sondern auch herausfinden, ob es schon vor der Beantragung des Ausschusses Kontakte zwischen den Steuerfahndern und Abgeordneten der Opposition gegeben habe.

Die Union behauptet, dass zumindest der grüne Landtagsabgeordnete Frank Kaufmann die Steuerbeamten in einem Gespräch dazu gebracht habe, von einer Schadensersatzklage gegen das Land Hessen abzusehen.

Ansonsten nämlich hätten die Betroffenen – wegen Laufzeit eigener Verfahren – nicht mehr als Zeugen in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss auftreten dürfen. Damit wäre dann die geplante Inszenierung des Falles im Ausschuss gesplatzt, konstatierte jetzt der Obmann der CDU im Untersuchungsausschuss, Peter Beuth.

Ein Sprecher der Grünen-Fraktion wies am Donnerstag diesen Vorwurf zurück: „Da ist nichts dran.“ Mit der Ausweitung des Untersuchungsgegenstandes wolle die CDU die Arbeit des Ausschusses nur behindern und die Aufklärung in der Sache „verschleppen“. Auch bei der Linken-Fraktion heißt es, dass die CDU mit der einseitigen Ausweitung des Untersuchungsgegenstandes verhindern wolle, „dass endlich Licht in das System Koch gebracht“ werde. Ein Untersuchungsausschuss sei ein Minderheitsrecht, und der Gegenstand könne von der Mehrheit nicht willkürlich verändert werden.

Das sieht auch der von SPD und Grünen bestellte Gutachter und Staatsrechtler Joachim Wieland so: „Das Recht der Minderheit auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses schließt grundsätzlich eine Befugnis der Mehrheit zu einer Veränderung und Erweiterung des Einsetzungsauftrags aus.“

KLAUS-PETER KUNGLINGSCHMITT

Firmen erwägen Hilfe für NS-Opfer

WIEDERGUTMACHTUNG Eigentlich wurde die finanzielle Entschädigung von NS-Zwangsarbeitern 2007 für abgeschlossen erklärt. Doch nun gibt es Gespräche in der Wirtschaft, nochmals aktiv zu werden

HAMBURG *taz* | Um sie geht es: Bis zu 100.000 Holocaust-Überlebende leben der Jewish Claims Conference (JCC) zufolge nicht nur in Armut, sondern sind auch dringend pflegebedürftig, beispielsweise in Polen, der Ukraine oder in Israel.

Geht es nach den Buchstaben des deutschen Gesetzes, haben sie jedoch kaum Hoffnung auf finanzielle Hilfe. Drei Jahre sind vergangen, seit die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ ihre Aufgabe, ehemalige osteuropäische NS-Zwangsarbeiter zu entschädigen, offiziell für erledigt erklärte.

Voreilig sei dies, kritisierten damals schon manche Beobachter – und nun gibt es erstmals auch Stimmen in der deutschen Wirtschaft, die sich diesem Urteil offenbar anschließen.

Sichtbar wurde dies jüngst bei den Feierlichkeiten zum zehnjährigen Bestehen der Stiftung in Berlin. Der stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums und Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft, Jörg Freiherr Frank von Fürstenwerth, hielt nicht die erwartete Festrede, sondern formulierte ei-

Die Stiftung

■ **Die Entstehung:** Jahrzehntlang kämpften NS-Zwangsarbeiter um Entschädigungen. Erst Sammelklagen in den USA führten zur Bereitschaft deutscher Unternehmen, sich an einer finanziellen Wiedergutmachung zu beteiligen. Im Juli 2000 lässt der Bundestag die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ gründen. Von 2001 an werden 1,66 Millionen Menschen entschädigt, im Schnitt mit 2.600 Euro.

■ **Die Zukunft:** Die Entschädigung seitens der Wirtschaft wurde eigentlich 2007 für abgeschlossen erklärt. Nun kommt neue Bewegung in die Debatte. Im Herbst wird zudem in Berlin die bislang größte Ausstellung über Zwangsarbeiter in der NS-Zeit eröffnet.

Es geht um bis zu 100.000 arme und pflegebedürftige Holocaust-Überlebende

nen überraschenden Appell: „Die Arbeit, unser aller Arbeit, ist nicht zu Ende.“

Er sei in Sorge, „dass alles Erreichte gefährdet ist, wenn es nicht gelingt, in gemeinsamer Verantwortung den letzten Überlebenden von KZ-Haft und anderen unmenschlichen Verbrechen zu ermöglichen, ihre letzten Lebensjahre in Würde zu verbringen“. Er sei „unerträglich zu wissen, dass die Opfer der Schoa ihre letzten Tage in sozialer Not verbringen müssen“.

Die Firmen scheuen noch die Öffentlichkeit

Kommt es also zu einem neuen Anlauf in der Entschädigungspolitik? Gespräche zwischen einzelnen Wirtschaftsvertretern über diese Frage fanden bereits in den Wochen vor den Feierlichkeiten zum zehnjährigen Stiftungsjubiläum mehrfach statt, wie nun zu erfahren ist. Und sie dauern an. An die Öffentlichkeit gehen will zum jetzigen Zeitpunkt allerdings keines der Unternehmen.

Rein juristisch können die Unternehmen kaum mehr zu Zahlungen gezwungen werden: Die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft gaben über die

Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ von 2001 bis 2007 insgesamt 4,4 Milliarden Euro für 1,66 Millionen Menschen aus, um aussichtsreiche Sammelklagen vor US-Gerichten abzuwehren.

Mit Gründung der Stiftung wurden zwar hohe Hürden und strenge Fristen geschaffen, an denen mancher hochbetagte Überlebende scheiterte. Doch durch die juristische Ausgestaltung der Stiftung ist der Rechtsweg für viele Betroffene nun versperrt.

Das Bundesfinanzministerium, das die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ im Jahr 2000 zur Hälfte mitfinanzierte, möchte den Vorschlag eines neuen Anlaufs nicht bewerten. Es gebe derzeit keine Initiative der Bundesregierung, diese „persönliche“ Idee einzelner Wirtschaftsvertreter auszuführen, teilt ein Sprecher des Ministeriums mit.

Der Deutschland-Repräsentant der Jewish Claims Conference, Georg Heuberger, begrüßt hingegen, dass man zumindest aufseiten der Privatwirtschaft neue Bewegung beobachten könne.

RON STEINKE

tazreisen
in die Zivilgesellschaft

SYRIEN/LIBANON:
Damaskus – Aleppo – Baalbek – Beirut
Kulturelle und religiöse Vielfalt im Nahen Osten
18. bis 30. September
ab 2.560 € (DZ/HP/Flug)

Die Region des heutigen Syrien und Libanon ist seit Jahrhunderten eine Drehscheibe für Völker, Religionen und Kulturen. Auf der Reise von Damaskus nach Aleppo (zwei Perlen arabisch-islamischer Kulturtradition) und in die Hafenstadt Beirut begegnen Sie nicht nur Spuren der Römer, der Kreuzfahrer und der Osmanen, sondern auch vielfältigen aktuellen Lebensformen.

Alle 20 Reisen 2010 unter www.taz.de/tazreisen

Mehr Infos zu dieser und den anderen taz-Reisen: www.taz.de/tazreisen oder Tel. (030) 2 59 02-1 17

TAS
TAGESZEITUNG
TÄZ